

Verfahrensweise für das Spielen im verringerten Bestand „Norweger Modell“ im Nachwuchsbereich als Anhang 2 zu den Speziellen Bestimmungen

1. Grundidee des Norweger Modell

- Das „Norweger Modell“ bedeutet, dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler vor Beginn einer Spielserie (Hin- und Rückrunde) melden. Es können: **9-er Mannschaften (1:8)** gemeldet werden.
- **Eine Änderung der Mannschaftsmeldung bis zum 10.02. Rückrunde (nach der Wechselperiode II) ist in der Altersklasse der C-Junioren ausgeschlossen. Ein Wechsel bei den C-Junioren ist ab dem 24.07.2026 ausgeschlossen. Die Mannschaftsmeldung gilt mit der Veröffentlichung des Anhangs 2 für die komplette Saison 2026/27.**

2. Grundsätze

- In den Mannschaftsmeldungen bis spätestens (Hinrunde 30.08. (vor Beginn der Serie) und 10.02. Rückrunde (nach der Wechselperiode II)) sind die Mannschaftsgrößen anzumelden. Treffen im Meisterschaftsspielbetrieb **oder** Pokalspiel zwei Mannschaften unterschiedlicher Mannschaftsstärken aufeinander, passt sich die Mannschaft mit mehr Spielern an und spielt nur mit so vielen Spielern, wie der Gegner auf dem Platz hat. Muss nun z.B. ein Verein der eine 11-er Mannschaft gemeldet hat gegen einen Verein mit einer 9-er Mannschaft antreten wird 9:9 gespielt.

Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend.

- Es ist nicht gestattet, von Spiel zu Spiel die Mannschaftsgröße zu ändern. Entscheidend ist die gemeldete Mannschaftsgröße zu Beginn der Saison bzw. zur Rückrunde (nach der Wechselperiode II). Zur Rückrunde (nach der Wechselperiode II) ist es allerdings möglich, die Mannschaftsgröße noch zu erhöhen oder zu reduzieren.
- Die Spielfeldgröße orientiert sich an den Gegebenheiten des Platzes. Verkleinertes Großfeld **soll** zwischen den 16m-Räumen des regulären Großfeldes gespielt werden und muss eine Breite von min. 45 bis max. 70 m sowie eine Länge von min. 70 bis max. 87 m betragen. Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen die Mindestlänge von 70 m unterschreiten, müssen die Tore nach hinten versetzt werden. **Es besteht weiterhin die Möglichkeit ein festes Großfeldtor und ein bewegliches Großfeldtor (Gewährleistung Standsicherheit) für das verkleinerte Großfeld zu nutzen.** Der Strafraum auf verkleinertem Großfeld beträgt nach vorn verlaufend 16,50 m. Auch vom linken und rechten Torpfosten aus beträgt die seitliche Markierung 16,50 m. Strafstoßmarke beträgt im Strafraum 11 m.

3. Durchführung

- Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des FLB sowie den vorstehenden Regelungen. Für die Staffel ist der Staffelleiter zuständig. Ansetzungen, Absetzungen und Änderungen erfolgen durch den jeweiligen Staffelleiter, bzw. bei Verhinderung durch den Stellvertreter.
- Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln findet auch beim Spielen im verringerten Bestand Anwendung.

4. Sonstiges

Weitere wichtige Regelungen:

- Die Hinweise sind zwingend zu beachten
- Es besteht grundsätzlich Passzwang.
- Es wird mit dem elektronischen Spielbericht mit elektronischer Bestätigung gearbeitet.
- Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse haben nur Mannschaften, die in der gesamten Saison in der 11er Mannschaftsstärke gespielt haben.
- Der letzte Spieltag, der noch in den Meisterschaftskampf Einflussnahme hat, wird zeitgleich ausgetragen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen sind Ergänzungen zu den speziellen Bestimmungen für den Nachwuchsspielbetrieb und gelten für das Spieljahr 2026/27 und folgende, sofern nichts anderes hierzu beschlossen wird.